

Konflikte

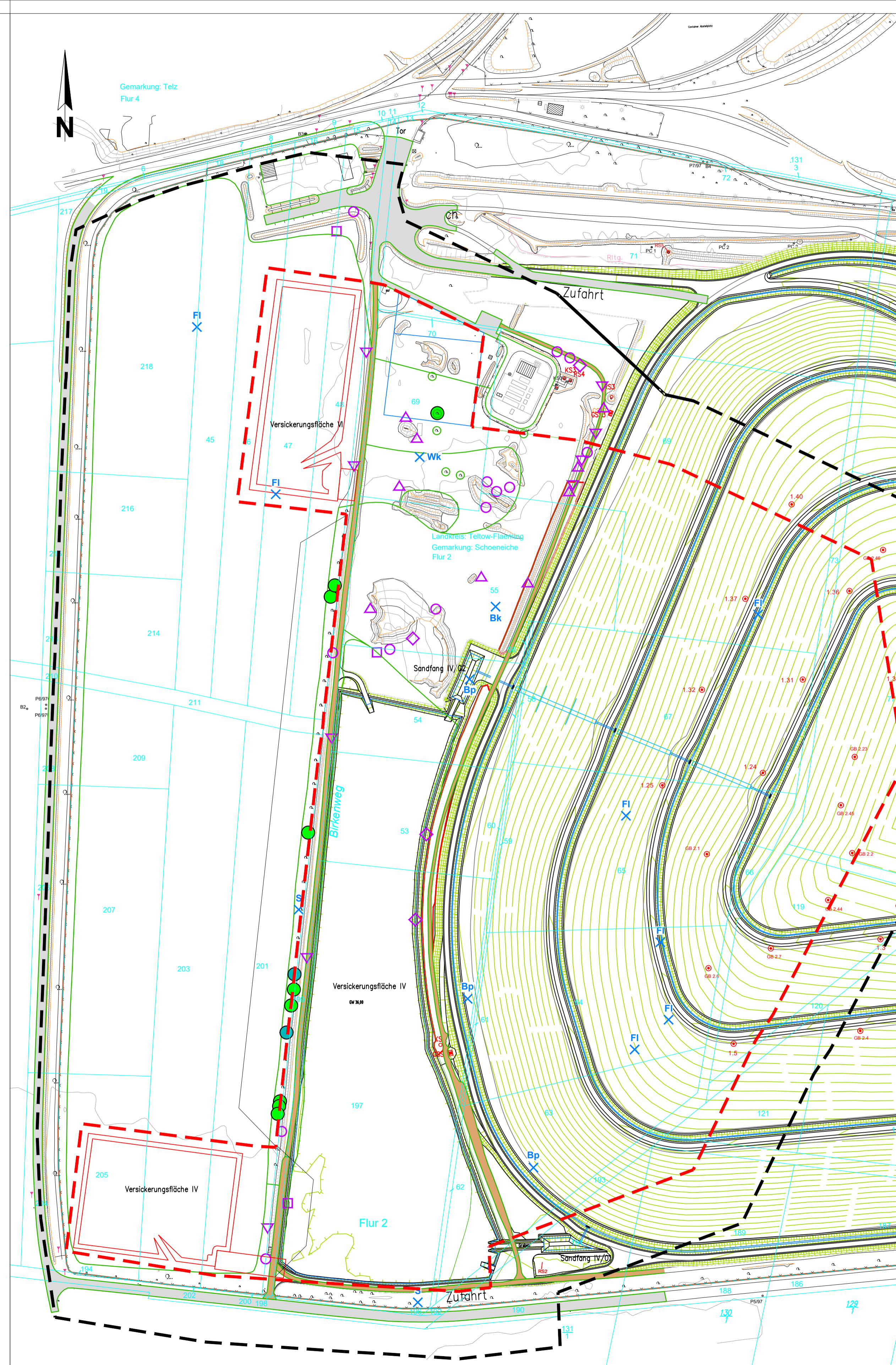
| | |
|--------------|--|
| KB 1 | anlagebedingter Verlust an ruderalen Wiesen (05113 mit BB: 03210; 0511321), ruderalen Stauden- und Distelfuren mit nicht heimischen Laubgebüsch (03240 mit BB 071022) und Möhren-Steinkleeuren an den Wegsäumen (03242) durch die Erweiterungsfläche und Sickerwasserfassung |
| KB 2 | baubedingter Verlust an Möhren-Steinkleeuren (03242, BB zu 12651 und 12653) und ruderalen Wiesen artenreicher Ausprägung (0511311) von Flächen zwischen der Erweiterung und den Versickerungsbecken IV und VI |
| KB 3 | anlagebedingter Verlust an intensiv genutzten Äckern (09139) und geplanten Ansaatflächen (03400) durch die Erweiterungsfläche und die Anlage eines teilversiegelten Weges |
| KB 4 | anlagebedingter Verlust einer geschlossenen Baumreihe mit überwiegend heimischen Altbäumen (0714211, BB zu 12651) sowie von heimischen Solitäräumen (0715211) durch die Erweiterungsfläche |
| KB 5 | anlagebedingter Verlust von unbefestigten Wegen (12651) durch die Erweiterungsfläche |
| KBo 1 | Verlust aller ökologischen Bodenfunktionen von Böden allgemeiner Funktionsausprägung durch Versiegelung großer Teile der Erweiterungsfläche (technische Barriere), der Sickerwasserfassung und der Sandfänge |
| KBo 2 | Beeinträchtigung von Bodenflächen allgemeiner Funktionsausprägung durch die Anlage von Wegen und die Teilbefestigung der Ränder der Versickerungsflächen (Beeinträchtigung = 50 %) |
| KBo 3 | Temporäre Bodenbeeinträchtigung für die nicht versiegelten Bereiche der Erweiterungsfläche, in denen aber ein Bodenauftrag erfolgt, um das Böschungsprofil abzuschließen (Beeinträchtigung = 25 %) |
| KBo 4 | Temporäre Bodenbeeinträchtigung für entstehende Zwischenflächen (Beeinträchtigung = 10 %) |

Beschreibung des Konflikts
Konflikt-Nr.
betroffene Funktion: **B** Biotop (Flora und Fauna)
Bo Boden
F Fauna

Maßnahmen

| | |
|---------------------------|---|
| V 1 _{ART} | Vermeidung von Tierverlusten in Gehölzen in der Bauphase: Alle zu fallenden Gehölzbestände werden vor der Fällung erneut auf Vorkommen von Höhlen und dauerhaften Niststätten kontrolliert. Aktuell von Fledermäusen besetzte Höhlen und von Vögeln besetzte Niststätten werden markiert. Aktuell nicht besetzte Höhlen werden erfasst und bis zur Fällung verschlossen. Fällung von Gehölzen bevorzugt zwischen 1.10. und 28.02. Ausnahmen sind bei einem aktuellen Negativnachweis hinsichtlich der Brutstätten der Avifauna und Quartiere von Fledermäusen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich. Bei Bestätigung des Besitzes der bereits markierten Quartiere von Fledermäusen in der Baumreihe am Birkenweg ist je nach Art und Größe des Quartiers eine gesonderte Abstimmung hinsichtlich des Fällzeitraumes erforderlich. |
| V 2 _{ART} | Vermeidung von Tierverlusten bei Boden- und Freilüftern in der Bauphase: Die Beräumung von offenen Flächen (Acker, ruderaler Wiesen) muss außerhalb der Brutzeit von Vögeln (d. h. nicht zwischen dem 1. März und dem 1. Sept.) erfolgen oder es muss ab dem 1.3. bis zum Baubeginn eine dauerhaft wirksame Vergrämung (z. B. mit Flatterbändern) erfolgen. |
| V 3 _{ART} | Vermeidung der Verletzung des Tötungsverbot bzw. der Zerstörung von Lebensstätten von streng geschützten Reptilien und Amphibien durch das Aufstellen von Folienzäunen mit Fangemern. Die Folienzäune sollen ein Einwandern von Zauneidechsen in das Baufeld von Norden verhindern. Die Lage temporärer Folienzäune, die nur unterstützend beim Abfangen dienen (CEF 2), wird vor Ort durch die ökologische Baubegleitung festgelegt. |
| V 4 | Werden während der Bauarbeiten Funde gemacht, die dem brandenburgischen Bodendenkmalschutz unterliegen, sind diese gemäß den Auflagen des Denkmalschutzgesetzes Brandenburg (BbgDSchG) zu sichern. |
| V 5 | Einsatz einer ökologischen Baubewachung zur Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung der Vermeidungs-, Schutz- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen. |
| CEF 1 | Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für Vögel und Fledermäuse (= Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände): Bei Nachweis einer dauerhaften Niststätte im Zuge von V 1 _{ART} sind vor der nächsten Brutzeit artgemäße Ersatznistkästen im Umkreis von 1 km im Verhältnis von 1 : 3 anzubringen. Bei Bestätigung der nachgewiesenen bzw. Feststellung neuer Fledermausquartiere im Zuge von V 1 _{ART} ist in Abhängigkeit von der Art des Quartiers die Fällzeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen und es sind artgerechte Ersatzquartiere im Verhältnis 1 : 3 vor der nächsten Quartieranspruchnahme (Wochenstube, Zwischen- oder Winterquartier) im engen räumlichen Zusammenhang aufzuhängen. Für jede ermittelte, aber nicht besetzte Höhle, die von Höhlenbrütern bzw. Fledermaus potentiell genutzt werden könnte, wird ein Ersatznistkasten bzw. ein Ersatzquartier im Verhältnis 1 : 1 im engen räumlichen Zusammenhang angebracht. |
| CEF 2 | Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für Zauneidechsen und Amphibien (= Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände): Zauneidechsen werden im Bereich der nachgewiesenen Vorkommen (alle Flächen des Eingriffsbereichs auf der Erweiterungsfläche mit Ausnahme der Acker und der Altdeponie) abgefangen und in Ersatzhabitate auf dem Gelände der BSR nördlich der Altdeponie SEP (siehe Karte 3) umgesetzt. Sollten mit den Fangemern auch Amphibien gefangen werden, werden diese ebenfalls umgesetzt (in geeignete Habitate im Nordosten des SEP-Deponiegeländes). |
| S 1 | Böden , die nur baubedingt in Anspruch genommen werden, sind gegen Bodenbeeinträchtigung wie Veränderungen des Bodenprofils und irreversible Verdichtung zu schützen. Nach der Bauphase werden die Böden rekultiviert, Verdichtungen beseitigt. |
| S 2 | Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen durch Einhalten der aktuellen DIN-Normen und Richtlinien zum Schutz des Bodens und Wassers, durch tägliche Kontrolle der Baumaschinen und -fahrzeuge, gelieferter technischer Anlagen usw. Im Havariefall sind sofortige Maßnahmen zur Verhinderung des Eindringens in den Boden zu ergreifen und die zuständige Wasserbehörde zu verständigen. |

Beschreibung der Maßnahme
Maßnahmen-Nr.
Art der Maßnahme: **S** Schutzmaßnahme
V Vermeidungsmaßnahme
CEF vorgezogene Ausgleichsmaßnahme



Legende

Karte 1: Bestand und Konflikte

Bestand und Bewertung Biotoptypen

| Code | Biotoptyp, Gefährdung lt. Roter Liste Brandenburg | Bewertung | § |
|-------------|--|-------------------|---|
| 03 | Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren | | |
| 03220 | RSA Ruderaler Pionierasen, ruderaler Halbtrockenrasen und Queckenfluren | mittel-hoch | |
| 03240 | RSB zwei- und mehrjährige ruderaler Stauden- und Distelfuren (Agropyretes repens) | mittel | |
| BB: 071022 | BLMH Laubgebüsch frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten | mittel | |
| 05 | Gras- und Staudenfluren | | |
| 05113 | GMR ruderaler Wiesen | mittel | |
| BB: 03210 | RSC Landreitgrasfluren | mittel | |
| 0511311 | GMRRO ruderaler Wiesen, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs | mittel | |
| 0511321 | GMRAO ruderaler Wiesen, verarmte Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs | mittel | |
| 07 | Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen | | |
| 0714232 | BRNM Baumreihe, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend nicht heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre) | mittel | |
| 0715211 | BEAHA sonstige Solitäräume heimischer Baumarten, überwiegend Altbäume | mittel-hoch | |
| 09 | Acker | | |
| 09139 | LIA sonstige intensiv genutzte Äcker | ohne - nachrangig | |
| 12 | Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen | | |
| 12530 | OTA Flächen der Abfallwirtschaft | ohne | |
| 126122 | OVSBO Straße mit Asphalt- oder Betondecke, ohne bewachsenen Mittelstreifen | ohne | |
| BB: 0714232 | BRNM Baumreihe, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend nicht heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre) | mittel | |
| 12651 | OVVO unbefestigter Weg | nachrangig | |
| BB: 03242 | RSBD Möhren-Steinkleeuren (Dauco-Melliloten) | mittel | |
| BB: 0714211 | BRGA Baumreihe, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend Altbäume | hoch | |
| 12653 | OVWT teilversiegelter Weg (inkl. Pflaster) | ohne | |
| BB: 03242 | RSBD Möhren-Steinkleeuren (Dauco-Melliloten) | mittel | |
| 12654 | OVVV versiegelter Weg | ohne | |

* Erläuterung: § nach § 17 oder § 18 BbgNatSchAG oder § 30 BNatSchG geschütztes Biotop

Fauna

Zauneidechsen - Nachweise

- subadult
- weiblich
- männlich
- adult unbestimmt
- juvenil

Fledermäuse - Baumhöhlenkontrolle

- Sommerquartier
 - Baum mit Quartierpotenzial
- Avifauna**
(nur gefährdete Arten gemäß RL Bbg. / Dt.)
- Punktvier 2017 / 2018
 - Baumpieper
 - Braunkehlchen
 - Feldlerche
 - Star
 - Wachtelkönig

Zur Information:

- Bestandteil der techn. Planung der Deponie-Erweiterung
- Höhenlinien Deponiekörper (Stand: Abschluss Rekultivierung der Altdeponie)
- Gesamtfläche der Deponieerweiterung
- Grenze des Untersuchungsraumes

| Index | Änderung | Datum | Name |
|--|-------------------|-------------------|--------------|
| AUFTRAGGEBER: BSR BERLINER STADTREINIGUNGSBETRIEBE GESCHÄFTSEINHEIT ABFALLVERWERTUNG-/BESEITIGUNG DEPONIESANIERUNG RINGBAHNSTR. 96, 12103 BERLIN TEL. 7592-0 | | | |
| PLANUNG: CS CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH Köpenicker Straße 145 10997 Berlin Telefon 030 / 61 20 95-0 Telefax 030 / 61 20 95-79 | | | |
| PROJEKT: WESTERWEITERUNG DER DEPONIE SCHÖNEICHER PLAN | | | |
| Maßstab: | Datum: | Name: | Beneuerung: |
| 1:2.000 | Bearb: 27.08.2019 | Schultz: | |
| | Gez: 27.08.2019 | Beltz: | |
| | Gepr: 27.08.2019 | Schultz: | |
| Blattgröße: | Projekt-Nummer: | Zeichnungsnummer: | Index Blatt: |
| 730 x 520 mm | | | 01 |